

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

28.04.2021

bislang hält sich der Rhein-Neckar-Kreis noch unterhalb der Grenze von 165, ich möchte Ihnen aber dennoch Informationen geben, wie wir bei einer Schulschließung in Bezug auf Klassenarbeiten weiter vorgehen. Zudem werde ich die Vorschriften zum Umgang mit den Schülerinnen und Schülern (SuS), die nicht an den Selbsttests teilnehmen, in Bezug auf Klassenarbeiten erläutern.

Grundsätzlich ist für den Schulbesuch nur die **Inzidenz im Rhein-Neckar-Kreis** wichtig. SuS aus dem Landkreis Heilbronn oder aus dem Neckar-Odenwald-Kreis dürfen weiterhin ans ASG kommen, auch wenn die Inzidenz in ihrem Heimatlandkreis über 165 liegt.

In der neuen Coronaverordnung Schule steht in §14b unter (13) und (14), dass das Zutritts- und Teilnahmeverbot für „Nichttester“ bzw. analog auch das Zutrittsverbot bei Inzidenz über 165 **nicht gilt** für die „für die Notengebung erforderlichen schulischen Leistungsfeststellungen, soweit diese für die Erfüllung der Mindestanzahl der Leistungsfeststellungen zwingend erforderlich sind“.

Dies ist so zu verstehen:

Wenn die Schulen wegen Überschreitung der Inzidenz von 165 geschlossen sind, dürfen nur Klassenarbeiten in den Hauptfächern geschrieben werden. In der Kursstufe dürfen alle Klassenarbeiten geschrieben werden. „Nichttester“ dürfen/müssen nur in den Hauptfächern zu Klassenarbeiten in die Schule kommen.

Im Sinne einer Planungssicherheit möchte ich auch bei einer Schulschließung an dem Rhythmus festhalten, die Arbeiten getrennt in den A- und B-Wochen zu schreiben. Andernfalls würden die Klassenarbeitstermine jeweils davon abhängen, ob die Schule gerade offen oder komplett im Fernlernen ist.

Besondere Regelungen:

- a) Schülerinnen und Schüler, die nicht an den Selbsttests teilnehmen und auch nicht davon befreit sind (bereits geimpft, bereits genesen, Attest eines Testzentrums), müssen Klassenarbeiten in einem getrennten Raum schreiben.

Dies ist am ASG bei bestimmten Zimmern (z.B. A301, A501) direkt möglich. Möglich ist (nur) in der B-Woche, die SuS in den zweiten Computerraum zu setzen, die Lehrkräfte der Notbetreuung haben ein Auge auf die SuS.

- b) Schülerinnen und Schüler aus der A-Gruppe, die aufgrund von Fehlzeiten in der B-Gruppe eine Klassenarbeit mitschreiben, müssen an diesem Tag einen Selbsttest machen oder ein Attest eines Testzentrums mitbringen.

Sie als Eltern sollten den Fachlehrer vorab informieren, ob Sie ein Testzentrum aufsuchen wollen, andernfalls bringt der Fachlehrer zur Klassenarbeit einen Selbsttest für den Schüler mit.

Schreibt ein Schüler zwei oder drei Arbeiten nach, so brauchen wir zwei Schnelltests.

Für Nachfragen bin ich natürlich jederzeit erreichbar.

Mit freundlichem Gruß

Harald Frommknecht
Oberstudiendirektor